

Stans, 12. April 2019



Grüne Nidwalden  
Postfach 223  
6371 Stans

sekretariat@gruenenidwalden.ch  
www.gruenenidwalden.ch

Staatskanzlei Nidwalden  
Dorfplatz 2  
Postfach 1246  
6371 Stans

## **Vernehmlassung Totalrevision des Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (Stipdiengesetz, StipG).**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Mit Schreiben vom 23. Januar 2019 laden Sie uns zur Stellungnahme zur Totalrevision des kantonalen Stipdiengesetzes ein.

Die Grünen stimmen der Totalrevision des Stipdiengesetzes zu. Unsere Antworten und Begründungen entnehmen Sie bitte dem Fragebogen.

### **Fragebogen**

#### **EDK-Konkordat**

1. Sind Sie damit einverstanden, dass die Vorgaben des EDK-Konkordats mit der vorliegenden Stipdiengesetzgebungs-Revision erfüllt werden sollen (Kap. 2.2.1, 2.3.1 und 2.3.3)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Die Grünen Nidwalden stützen den Grundsatz, dass in erster Linie Stipendien gewährt werden und dass Darlehen eine Ergänzung dazu bilden (siehe dazu auch Frage 2)

## Ausbildungsbeiträge

2. Sind Sie damit einverstanden, dass am bisherigen Grundsatz der Stipendienvergabe festgehalten wird, wonach die Ausbildungsbeiträge
- für Erstausbildungen in Form von Stipendien ausbezahlt werden;
  - für Zweitausbildungen, Weiterbildungen, Umschulungen, Doktorate und Nachdiplomstudien in Form von Darlehen gewährt werden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Die Grünen Nidwalden erachten es als absolut richtig und wichtig, dass für Erstausbildungen die Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien ausbezahlt werden. Dieser Grundsatz soll in begründeten Fällen auch für Umschulungen, Zweitausbildungen usw. zum Tragen kommen. Entscheidend soll nicht die Art der Ausbildung, sondern die finanzielle Lage der Gesuchstellenden sein.

3. Sind Sie mit der vorgesehenen Begrenzung der Ausbildungsbeiträge im Sinne des Stipendienkonkordats gemäss Art. 14 einverstanden?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Die Höhe der Schulgeldbeiträge soll dabei wie bis anhin eine Erhöhung des Ausbildungsbeitrages bewirken können.

## Orientierung

4. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass man sich bei den Revisionsarbeiten an den Gesetzgebungen der Nachbarkantone orientiert hat (Kap. 3.1)?

einverstanden

nicht einverstanden

Enthaltung

## Berechnungssystem

5. Sind Sie mit dem Systemwechsel bei der Berechnung der Ausbildungsbeiträge einverstanden, wonach das Punktesystem durch ein Fehlbetragsdeckungssystem abgelöst wird (Kap. 3.2; Art. 15 bis 18)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Der Systemwechsel ist zu begrüßen, das Fehlbetragsdeckungssystem ist transparent und gut nachvollziehbar.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die Bildungsdirektion rund drei Jahre nach Inkraftsetzung der revidierten Stipendiengesetzgebung die finanziellen Auswirkungen evaluiert um danach allfällige Korrekturen einzuleiten (Kap. 4.4)?

ja

nein

Enthaltung

Bemerkungen:

Die Grünen Nidwalden begrüßen eine sorgfältige Evaluation. Wichtiges Ziel der Revision muss es sein, die Anzahl Bildungszutritte aus sozial schwächeren Schichten zu erhöhen. Um diesbezüglich aussagekräftigere Resultate erhalten zu können, ist eine Ansetzung der Evaluation auf einen späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

### Weitere Bemerkungen

7. Weitere allgemeine Bemerkungen

Die Grünen Nidwalden legen Wert darauf, dass die Gesetzesrevision sicher stellt, dass die Höhe der Ausbildungsbeiträge sich am finanziellen Bedarf der Gesuchstellenden ausrichtet und nicht von der Anzahl Gesuche beeinflusst wird (es muss ein grösserer „Kuchen gebacken“ werden, wenn mehr Leute davon satt werden müssen; es dürfen nicht einfach die Stücke verkleinert werden).

„Stipendien vor Darlehen“ soll der Grundsatz sein; der Kanton soll aber die Möglichkeit schaffen Darlehen als zusätzliche Finanzhilfe gewähren zu können.

Freundliche Grüsse

GRÜNE NIDWALDEN



Leo Amstutz  
Präsident

vorstand@gruenenidwalden.ch  
041 620 66 66



Regula Wyss-Kurath  
Landrätin

regula.wyss@gruenenidwalden.ch